

SERVICE

am PULS der Zeit – und morgen!

> FORUM:LEITENDE Hearing

Inhaltsverzeichnis

1	MKM NÖ Informationen zum FORUM:LEITENDE Hearing.....	2
2	MKM NÖ Musterablauf.....	4
2.1	Bis spätestens zwei Monate vor dem geplanten Hearing Termin.....	4
2.2	Nach Ablauf der Bewerbungsfrist.....	5
2.3	Begutachtung und Bericht zu den objektiven Kriterien.....	5
2.4	Muster-Ablaufvorschlag.....	6
2.5	Vorbereitungen für das Hearing.....	6
2.6	Durchführung des Hearings.....	6
2.7	Nach der Durchführung des Hearings.....	6
2.8	Nach Bestellung der Musikschulleitung.....	7
2.9	Information.....	7
3	Förderung FORUM:LEITENDE Hearing 2025.....	8
3.1	Antragstellung.....	8
3.2	Förderumfang und -höhe.....	8
3.3	Abrechnung.....	9
3.4	Fristenlauf.....	9
3.5	Information.....	9
4	Stellenausschreibung.....	10

1 MKM NÖ Informationen zum FORUM:LEITENDE Hearing

Als wichtige Maßnahme der Qualitätssicherung und -entwicklung im NÖ Musikschulwesen hat der Musikschulbeirat empfohlen, bei Neubesetzungen der Musikschulleitungen ein Hearing nach dem Vorbild der Besetzung von Pflichtschulleiterinnen und Pflichtschulleiter durchzuführen. Die MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (in weiterer Folge MKM NÖ) stellt eine Muster-Stellenausschreibung für Leiterinnen und Leiter zur Verfügung. Die Kopien der Bewerbungsunterlagen werden dem MKM NÖ nach Ablauf der Bewerbungsfrist zur Begutachtung übermittelt. Das Konzept und der Lebenslauf dienen zur Beurteilung der pädagogisch-künstlerischen Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten.

Zum Zwecke der Beurteilung der Kompetenzen für die Leitung einer Musikschule werden die Kandidatinnen und Kandidaten von der Musikschulerhalterin bzw. vom Musikschulerhalter zu einem Hearing eingeladen. Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten sollte auf maximal fünf beschränkt werden, damit das Hearing an einem Tag durchgeführt werden kann. Das Hearing umfasst jeweils eine Selbstvorstellung, ein Umsetzungsvorhaben aus dem Konzept sowie Fragen zu spezifischen Situationen im Alltag der Musikschulleitung.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Vertretungen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbands (Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Obmann oder Obfrau, Kulturreferentin oder Kulturreferent, Personalvertretung etc.)
- zwei Vertretungen des MKM NÖ (operative Geschäftsführerin Tamara Ofenauer-Haas sowie eine weitere Person)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- eine externe Betreuung
- eine Vertretung der Regionssprecherinnen und Regionssprecher (eine Leitung aus einer Musikschulregion)

Auf Wunsch der Musikschulerhalterin bzw. des Musikschulerhalters können eine bzw. in begründeten Ausnahmefällen auch zwei zusätzliche Personen am gesamten Hearing als beratende Mitglieder teilnehmen, die ehemalige Leitung ist davon jedoch ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Hearings soll einen Dreievorschlag der Kandidatinnen und Kandidaten ergeben. Die Letztentscheidung über die Bestellung der Leitung aus dem Dreievorschlag liegt bei der jeweiligen Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband, welche die Kandidatinnen und Kandidaten darüber informiert.

Die Kosten für das Hearing setzen sich wie folgt zusammen:

- Einschulung der Beobachterinnen und Beobachter: EUR 143,00
- Durchführung des Hearings pro Kandidatin bzw. Kandidat (inklusive Bericht): EUR 378,00
- Durchführung der Feedbackgespräche pro Kandidatin bzw. Kandidat: EUR 250,00
- gegebenenfalls Fahrtkosten für die externe Beratung

Das Feedbackgespräch ist eine gute Möglichkeit, der zukünftigen Leiterin bzw. dem Leiter wie

auch den übrigen Kandidatinnen und Kandidaten ein Feedback über die bewerteten Stärken und Schwächen im Hearing zu ermöglichen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Land NÖ refundiert auf Empfehlung des Musikschulbeirats die Kosten für das Hearing der Musikschulleitung im Falle einer öffentlichen Ausschreibung im Rahmen der Strukturförderung (exklusive Fahrtkosten).

Informationen

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Tamara Ofenauer-Haas

Operative Geschäftsführerin

02742 9005 16810

tamara.ofenauer-haas@mkmnoe.at

2 MKM NÖ Musterablauf

inkl. einer detaillierten Übersicht über erforderliche Schritte zum FORUM:LEITENDE Hearing

Beilage 1 zum MKM NÖ Infoblatt „FORUM:LEITENDE Hearing“

Es empfiehlt sich, diese Informationen als Anhaltspunkte zu verwenden und Details sowie Zeitpläne konkret mit der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM NÖ) zu vereinbaren!

2.1 Bis spätestens zwei Monate vor dem geplanten Hearing Termin

- a. Gemeinde bzw. Gemeindeverband informiert sich aufgrund des möglichen Ausscheidens der bestehenden Musikschulleitung bzw. einer geplanten Ausschreibung über das Musikschulleitung Hearing
ODER
- b. Gemeinde bzw. Gemeindeverband wird von der Geschäftsleitung des MKM NÖ kontaktiert, da MKM NÖ Informationen über eine mögliche Ausschreibung erhalten hat.

Zusendung des Servicepakets

- _ allgemeines Informationsblatt
- _ detaillierte Übersicht über den Ablauf
- _ Strukturförderrichtlinie
- _ Musterstellenausschreibung Musikschulleitung

Für die Vorbereitung der Stellenausschreibung ist von Vorteil, das geplante Datum des Hearings bereits zu kennen, um diese mit der externen Begleitung, dem MKM NÖ und der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband abstimmen zu können. In Hinblick auf die Feedbackgespräche wird seitens MKM NÖ frühzeitig erfragt, wann voraussichtlich die Sitzung zur Bestellung der neuen Musikschulleitung stattfinden wird, zumal die Feedbackgespräche zeitnahe nach dem Beschluss stattfinden sollten.

Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband übermittelt dem MKM NÖ einen Entwurf der Stellenausschreibung zur Musikschulleitung und erhält nach der Durchsicht seitens MKM NÖ eine Rückmeldung zu diesem Entwurf.

Empfohlen wird eine öffentliche Ausschreibung, die seitens des Bereichs Förderung des MKM NÖ per E-Mail an folgende Adressen versendet wird:

- _ alle Bewerberinnen und Bewerber der MKM NÖ Datenbank
- _ alle NÖ Musikschulen
- _ externe Institutionen
- _ Publikation der Stellenausschreibung auf der MKM NÖ-Homepage unter Stellenbörse

Zwischen dem Ende der Bewerbungsfrist und dem eigentlichen Hearing sollten mindestens zwei Wochen liegen, um die Bewerbungsunterlagen zu prüfen, Konzepte zu bewerten sowie

einen Ablaufvorschlag zu erstellen und der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband zuzusenden.

Bekanntgabe der teilnehmenden Beobachterinnen und Beobachter, sowie der Kommissionsmitglieder seitens der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes.

Folgende Kommissionsmitglieder sind bekanntzugeben:

- _ zwei Vertretungen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes (stimmberechtigt)
- _ weitere zusätzliche Beobachterin bzw. weiterer zusätzlicher Beobachter möglich (beratend)

2.2 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist

Gemeinde bzw. Gemeindeverband übermittelt dem MKM NÖ folgende Bewerbungsunterlagen per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at:

- _ Bewerbungsschreiben
- _ Motivationsschreiben
- _ Lebenslauf
- _ Prüfungszeugnisse
- _ Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb
- _ Konzept für die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstscole

2.3 Begutachtung und Bericht zu den objektiven Kriterien

Nach der Begutachtung der Unterlagen erfolgt seitens MKM NÖ (Förderstelle lt. GVBG) ein **Bericht** mit einer kurzen Begründung über die **Eignung** oder **Nichteignung** der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zur angestrebten Anstellung an die Gemeinde bzw. den Gemeindeverband. Für die Beurteilung der Eignung oder Nichteignung ist **wesentlich** ob die **objektiven Kriterien** gem. § 46e NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) bzw. gem. § 112 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) erfüllt sind. Darüber hinaus wird ein Ablaufvorschlag für das betreffende Hearing zur Verfügung gestellt.

2.4 Muster-Ablaufvorschlag

Vorbereitung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Hearing (Vorbereitung auf das Hearing: 30 Minuten, Dauer des Hearings jeweils **50 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat**).

09.00 – 09.30	Treffen der Kommission/Jury, Beobachterschulung
09.30 – 10.30	Hearing Kandidatin bzw. Kandidat 1
10.30 – 11.30	Hearing Kandidatin bzw. Kandidat 2
11.30 – 12.30	Hearing Kandidatin bzw. Kandidat 3
12.30 – 13.00	Pause für Kommission
13.00 – 14.00	Hearing Kandidatin bzw. Kandidat 4
14.00 – 15.00	Hearing Kandidatin bzw. Kandidat 5

Die Beobachtungskonferenz (Erstellung des Dreievorschlags) findet im Anschluss statt und wird, je nach Anzahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und einem Zeitraum von ca. 30 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat, insgesamt ca. 2,5 Stunden bei fünf Kandidierenden in Anspruch nehmen.

2.5 Vorbereitungen für das Hearing

Wichtig: Bekanntgabe, an welchem Ort das Hearings stattfinden wird.

Die Einladung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten erfolgt durch die Gemeinde bzw. den Gemeinneverband. In der Einladung soll darauf hingewiesen werden, dass Unterlagen für Präsentationen mitgenommen werden dürfen (Powerpointpräsentationen, Flipcharts, Kärtchen, Konzept etc.).

MKM NÖ empfiehlt der Gemeinde bzw. dem Gemeinneverband, Kandidatinnen bzw. Kandidaten schriftlich wie folgt zu informieren: „*Wir möchten Sie der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass wir Vorstellungskosten, die im Zusammenhang mit dem Hearing stehen, nicht ersetzen und die Einladung noch keinerlei Rechtsansprüche Ihrerseits nach sich zieht.*“

2.6 Durchführung des Hearings

Anschließend erfolgt die Durchführung des Hearings nach dem festgelegten Ablauf für das Hearing.

2.7 Nach der Durchführung des Hearings

Nach der Durchführung des Hearings erhält das MKM NÖ die Ergebnisberichte und das Ergebnisprotokoll von der externen Begleitung (ca. eine Woche nach dem Hearing), die durch das MKM NÖ an eine personifizierte E-Mail-Adresse der teilnehmenden Kommissionsmitglieder der Gemeinde bzw. des Gemeinneverbandes versendet werden. MKM

NÖ empfiehlt, den Beschluss erst dann zu fassen, wenn die Berichte und das Ergebnisprotokoll vorliegen.

Weiters gibt es noch die Möglichkeit, für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten, ein Feedbackgespräch seitens der externen Begleitung wahrzunehmen (Dauer: ca. 45 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat).

2.8 Nach Bestellung der Musikschulleitung

Nach erfolgtem Beschluss über die neue Musikschulleitung teilt die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband dem MKM NÖ schriftlich mit, wer ab wann die neue Leitung der Musikschule übernimmt. Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband teilt den Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit, ob sie die Leitungsstelle erhalten oder nicht.

Hinweis:

Bei neu gegründeten Gemeindeväänden sind die Gemeinden darüber zu informieren, dass eine Bestellung erst nach der konstituierenden Sitzung erfolgen kann. Dies ist wichtig für den Zeitablauf, um eine lange Zeitspanne zwischen Hearing und Bestellung zu vermeiden.

2.9 Information

Dienstrecht

Stefan Tatzber, LL.M, BSc
Abteilung Gemeinden
02742 9005 – 12578
post.ivw3@noel.gv.at

Organisation im MKM NÖ

Manuela Korat
Bereich Förderung
0664 8485324
manuela.korat@mkmnoe.at

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich
gerne an den Bereich Förderung des
Musik & Kunst Schulen Management
Niederösterreich
Tel: 02742/9005-16850
foerderung@mkmnoe.at**

3 Förderung FORUM:LEITENDE Hearing 2025

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Gemäß § 46 NÖ GVBG bzw. § 112 NÖ GBedG 2025 ist im Dienstpostenplan des Rechtsträgers der Musikschule für die Musikschulleitung ein gesondert bezeichneter Dienstposten vorzusehen. Der Besetzung dieses Dienstpostens hat grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung sowie die Benachrichtigung der NÖ Landesregierung vorauszugehen. Nach Ablauf der Bewerbungsfristen (siehe dazu § 46 Abs. 1 oder Abs. 2 NÖ GVBG bzw. § 112 Abs. 1 oder Abs. 2 NÖ GBedG 2025) hat der Rechtsträger der Musikschule die Gesuche mit Beilagen der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM NÖ) zur Begutachtung zu übermitteln. Zum Zwecke der Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber können diese gemäß § 46 Abs. 5 NÖ GVBG bzw. § 112 Abs. 4 NÖ GBedG 2025 zu einem Hearing eingeladen werden.

In einer Sitzung vom 4. Mai 2007 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag, im Rahmen dieser Strukturförderung die Durchführung eines Hearings für Leiterinnen und Leiter niederösterreichischer Musikschulen finanziell zu unterstützen.

3.1 Antragstellung

Die Durchführung eines Hearings nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zur Bestellung einer neuen Leitung einer Musikschule ist dem MKM NÖ rechtzeitig und vor der Durchführung bekannt zu machen (vgl. dazu § 46e NÖ GVBG bzw. § 112 NÖ GBedG 2025).

3.2 Förderumfang und -höhe

- Findet die Bestellung einer Leitung mittels eines **Hearings nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung** mit externer Begleitung statt, so werden 100 % der Kosten für die externe Begleitung – nicht jedoch Reisekosten – gefördert.
- Erfolgt ein Hearing nach erfolgter interner Ausschreibung, besteht kein Förderanspruch.

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen. Kosten für Inserate, Räumlichkeiten, Verpflegung, etc. sowie Lohnkosten sind nicht Bestandteil dieser Förderung.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

3.3 Abrechnung

Nach erfolgter Durchführung des Hearings und erfolgter Rechnungslegung durch die externe Begleitung, kann die Abrechnung gegenüber dem MKM NÖ vorgenommen werden. Dazu sind folgende Unterlagen – ausschließlich per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at – gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

3.4 Fristenlauf

Rechtzeitige Information an MKM NÖ	
Durchführung Hearing abgeschlossen	bis einschließlich 15.10.2025)
*) sofern die Durchführung des Hearings nach dem 15.10.2025 abgeschlossen wird, ist die Antragsstellung erst in der darauffolgenden Förderperiode möglich.	
Abrechnung	bis einschließlich 15.11.2025 Einlangen MKM NÖ
Auszahlung	12/2025

3.5 Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Bereich Förderung

T 02742 9005 16850

foerderung@mkmnoe.at

www.mkmnoe.at

4 Stellenausschreibung

Die _____ gibt bekannt, dass der Dienstposten einer

Leiterin bzw. eines Leiters der Musikschule / Musik und Kunstscole _____
neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit _____ (Datum) nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils geltenden Fassung. In jenen Fällen, in denen seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers bereits ein Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) zum ausschreibenden Erhalter vorliegt, gelangen die Bestimmungen des GVBG zur Anwendung. Die Anstellung und Betrauung mit der Musikschulleitung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Betrauung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule bzw. Musik- und Kunstscole unter Erfüllung der in § 110 NÖ GBedG 2025 genannten besonderen Dienstpflichten; bei Vorliegen eines bestehenden Dienstverhältnisses nach den Bestimmungen des GVBG zum ausschreibenden Erhalter - § 46b GVBG,
- Unterrichtserteilung, Erfüllung von Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben,
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.),
- Zusammenarbeit mit der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Anstellungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- ein einwandfreies Vorleben,
- Erfüllung der Aufnahmeverfahren für die Verwendung Höherer Dienst im Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst (NÖ GBedG 2025); bei Vorliegen eines bestehenden Dienstverhältnisses zum ausschreibenden Erhalter nach den Bestimmungen des GVBG - Erfüllung der Aufnahmeverfahren für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2,
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule,
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule bzw. Musik- und Kunstscole gewährleisten,
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 110 Abs. 4 NÖ GBedG 2025; diese kann innerhalb von 3 Jahren nach der Betrauung mit der Musikschulleitung nachgeholt werden; Bestehendes Dienstverhältnis nach GVBG - § 46b Abs. 4 GVBG.

(Sofern noch kein Dienstverhältnis begründet wurde, ist die gesundheitliche Eignung im Zuge einer Befundaufnahme einer oder eines vom Rechtsträger beauftragten ärztlichen Sachverständigen nachzuweisen)

Wir bieten Ihnen (optional)

- Arbeit in einem engagierten, kollegialen Team,
- gute öffentliche Erreichbarkeit,
- großen, hellen Unterrichtsraum mit Musikanlage und Klavier,
- helles Arbeitszimmer für die Musikschulleitung,
- ansprechenden Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile für Lehrende.

Bewerbung

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen **bis spätestens** _____

[Mindestfrist von 4 Wochen],

bei der Gemeinde _____, mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidatinnen und Kandidaten wird am _____ in _____ stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von mindestens 6 Wochen wiederholt und in den „Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung“ verlautbart.

Die Feedbackgespräche zum Hearing für die Musikschulleitung finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat
- Strafregisterauszug und Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 3 Monate)
- Prüfungszeugnisse inkl. Bescheide, Anhänge zum Diplom und Abschriften der Studiendaten (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at)).
- Einschlägige Dienstzeugnisse und Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;
- 2-3-seitiges Konzept für die Weiterentwicklung der Musikschule bzw. Musik- und Kunstscole. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auf die pädagogische Leitung der Musikschule bzw. Musik- und Kunstscole, die Struktur des Fächerangebots, die regionalen Gegebenheiten sowie die Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden. Aus diesem Musikschulentwicklungsprojekt wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen des Hearings ein konkretes Vorhaben/Projekt für die Präsentation vor der Kommission aus.

Ort und Datum

Bürgermeisterin / Bürgermeister, Verbandsobfrau /
Verbandsobmann, Vereinsobfrau / Vereinsobmann